

ausfallen: Synoden hatten eben nur *auctoritate sedis apostolicae* stattzufinden.

Im folgenden soll es darum gehen, dieses – unbestritten pseudoisidorische – Phänomen³⁶ in einen breiteren Zusammenhang zu stellen. Anders formuliert: Aus der *Collectio Rustici* des Parisinus latinus 11611, aus den charakteristischen *Marginalia* sowie den daraus resultierenden *Excerptiones de gestis Chalcedonensis concilii* läßt sich die Genese einer pseudoisidorischen Hauptidee entwickeln. Mehr noch: Inhaltlich brisante Randglossen könnten die Hand des Fälschers entlarven, wie weiter unten näher zu begründen sein wird. „Der dichte Schleier, den der Verfasser oder die Verfassergruppe über sich gebreitet hat“, ist damit zwar immer noch nicht „gelüftet“. Durchsichtig geworden ist er allemal³⁷.

Von Paul Hinschius stammt die Einschätzung, Pseudoisidor habe die Befehlsgewalt des Römischen Stuhls – auch gegenüber dem Episkopat – „in einer Weise gesteigert, welche schon an den durch das vatikanische Konzil proklamierten Universalepiskopat des Papstes erinnert“³⁸. In der Tat fanden in seinen Arbeitshandschriften diejenigen Stellen Aufmerksamkeit, die die Kompetenz der Nachfolger Petri in möglichst strahlendem Licht erscheinen lassen. Man kann diese Ausgangsposition kaum deutlicher zeigen als an Cassiodors *Historia tripartita* IV, 19, einer Stelle, die man leicht aus dem Zusammenhang nehmen und zu allgemeingültiger Verbindlichkeit emporheben konnte: ... *canonibus quippe iubentibus extra Romanum nihil decerni pontificem*. Nur diese Sentenz ist in Cod. St. Petersburg F. v. I. 11 markiert (n. q. ^ r), keineswegs Kapitelfang oder -ende, wodurch der herauszuhebende Passus ja in einen inhaltlichen Kontext eingebunden worden wäre³⁹. Wenn „die Kanones befehlen, daß ohne den römi-

36) Zur mehrfachen Verwendung dieses Satzes im pseudoisidorischen Fälschungskomplex siehe ZECHIEL-ECKES, Ein Blick (wie Anm. 2) zweite Tabelle, sowie ebd., erste Tabelle, zu einer inhaltlich analogen Quellenstelle = Cassiodor, *Historia tripartita*, IV, 9: *non oportere praeter sententiam Romani pontificis concilia celebrari* (ed. HANSLIK, CSEL 71, S. 165 Z. 20 f.).

37) Zitat Emil SECKEL, Pseudoisidor, in: *Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche* 16 (1905) S. 284 Z. 57–59.

38) Paul HINSCHIUS, in: *Birkmeyers Encyklopädie der Rechtswissenschaft*, 2. Auflage, S. 1425, zit. nach SECKEL (wie vorige Anm.) S. 282 Z. 2 f..

39) Zur charakteristischen Kennzeichnung an der Arbeitshandschrift und zur mehrfachen Verwendung dieses Satzes im pseudoisidorischen Fälschungskomplex siehe wiederum ZECHIEL-ECKES, Ein Blick (wie Anm. 2) Tabelle 1 und Abb. 6.